

# Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 30. Juni 1854.

## Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das Königl. Oberamt Nagold.

Zum Zweck der Prüfung der früher von der landwirthschaftlichen Centralstelle gemachten Vorschläge bezüglich der Regulirung des Mühl-Milters u. s. w. hat die Kreis-Regierung an das K. Ministerium des Innern über folgende Punkte von den Oberämtern Berichte einzuziehen und vorzulegen:

- 1) Gemeinde,
- 2) Zahl der Rundenmühlen,
- 3) Betrag des Mähllohn's (Milters) für die verschiedenen Berrichtungen, ob derselbe nach dem Maße oder Gewichte, in Natur oder in Geld zu leisten ist,
- 4) Gegenleistungen des Müllers, z. B. Abholen der Früchte u.
- 5) worauf beruht der Betrag des Milters? (auf Herkommen, auf der allgemeinen Mühlordnung und dergl.),
- 6) kommen in neuester Zeit Beschwerden über das Miltel, dessen Größe, die Art der Erhebung u. dgl. vor?
- 7) Zahl der Rundenmühlen (Handelsmahlen).

Dem Oberamte wird aufgegeben, diese Notizen in einem Berichte hieher zu liefern.

Neutlingen, den 23. Juni 1854.  
Autenrieth. Ruff.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehende Notizen binnen 14 Tagen unsehtbar zu liefern.

Nagold, den 29. Juni 1854.  
Königliches Oberamt.  
Wiebbekinf.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Nagold.  
Aus Veranlassung der neuerdings

in Oestreich angeordneten Rekruten-Aushebung hat die Kaiserliche Gesandtschaft dahier das Ersuchen gestellt, daß die etwa im Königreich sich aufhaltenden aus Tyrol oder Vorarlberg gebürtigen Militärpflichtigen aus den zur Loosung berufenen in den Jahren 1832 und 1833 geborenen Altersklassen auf ihre Loosungs- und beziehungsweise Militärpflicht aufmerksam gemacht und unter Hinweisung auf die gesetzliche Rekrutenstrafe zur Rückkehr in ihre Heimath angewiesen werden. Das Oberamt hat hiernach ungesäumt die geeignete öffentliche Bekanntmachung in dem Bezirks-Anzeigeblatt zu erlassen, auch ihm bekannte Individuen der bezeichneten Art speziell zur Rückkehr in ihre Heimath anzuhalten.

Stuttgart, den 25. Juni 1854.  
Linden. Gärtner.

Die Ortsvorsteher haben zutreffendenfalls nach Vorstehendem das Geeignete ungesäumt zu besorgen.

Nagold, den 29. Juni 1854.  
Königl. Oberamt.  
Wiebbekinf.

## Hunde-Aufnahme betreffend.

In Gemäßheit des §. 5 der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 166) ergeht hiemit an sämtliche Inhaber von Hunden die Aufforderung, ihre Hunde spätestens bis zum 15. Juli d. J. bei dem Ortssteuerbeamten (Acciser) desjenigen Orts anzuzeigen, in welchem sie zur Zeit der jährlichen Haupt-Aufnahme wohnen, indem im Unterlassungsfalle gesetzliche Strafe eintreten mußte.

Die Ortsvorsteher haben gegenwärtige Aufforderung in ihren Gemeinden sogleich noch besonders öffentlich bekannt zu machen, und bei der Hunde-

Aufnahme, mit deren Besorgung die Ortsacciser hiemit beauftragt werden, der Vorschrift gemäß mitzuwirken.

Den Ortssteuerbeamten werden die nöthigen Tabellen so wie die Aufnahme-Protokolle des Vorjahrs von den betreffenden Kameralämtern zukommen und es haben dieselben sodann die Protokolle, unter Anzeige etwaiger Anstände, längstens bis 31. Juli d. J. sammt Kostenzettel dem betreffenden Kameralamt zu übergeben.

Den 28. Juni 1854.  
K. Oberamt Nagold.  
Wiebbekinf.

K. Kameralamt Neutlin,  
zugleich im Namen der Kameralämter Altenstg und Horb.  
Hartmann.

Stuttgart.

## Bekanntmachung

der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1853 — 1854 wiederum eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ohsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden.

Die Aufzunehmenden müssen das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit dem gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut seyn und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Land-

neuen  
neue Le-  
ns und  
erfaunt  
so thö-  
en: D,  
darbei-  
ntweder  
em reg-  
und da  
über die  
yn, ihn  
d meine  
n wird.  
n Rück-  
b. Der  
ig, mit  
ifikation

h Ame-  
ind von  
elenver-  
die nach  
nen Ge-  
wir diese

ris eine  
on ver-  
l — und  
hr Gold

Calw.

11 fr.  
10 "  
8 "  
7 "  
11 "  
12 "  
24 "  
22 "  
3 1/2 Sch.

l w.  
3 mi 1854,  
cheffel.

fr.	fl. fr.
45	13
58	30 30
34	10
18	21
20	24

wirtschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorerwähnten Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen dreißährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Beirichte einzubefördernden Eingaben ist ein Taufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Gutsbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat.

Diesjenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, werden sofort zu einer allgemeinen Prüfung berufen werden.

Den 22. Juni 1854.  
Centralfelle für die Landwirtschaft.

### Forstamt Altenstaig. Holz-Verkauf auf dem Stock.

Am Montag dem 10. Juli werden in den Staatswaldungen Hinterer Sommerberg und Oberer Schindelhardt, Reviers Hofstett,  
100 Stämme Holländerholz,  
250 Stämme Nefsholz,  
187 Stämme Fünzfziger,  
68 Stämme Kleinholz, und  
39 Stämme Sägholz,  
644 Stämme und

Dienstag den 11. Juli im Staatswald Buchshollen, Reviers Simmersfeld

174 Stämme Holländerholz,  
278 Stämme Nefsholz,  
202 Stämme Fünzfziger,  
38 Stämme Kleinholz, und  
8 Stämme Sägholz,  
700 Stämme

auf dem Stock verkauft.  
Die Stämme sind gezeichnet, nummerirt und in Verkaufslosse von 50 bis 60 Stämmen eingetheilt.  
Der Verkauf findet im Walde selbst

statt und ist die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr am ersten Tag auf der Sägmühle und am zweiten Tag bei der Saatschule im Buchshollen.  
Bei entsprechenden Erlösen wird

mit der Fällung des Holzes sogleich begonnen.



Altenstaig, den 26. Juni 1854.  
Königl. Forstamt.  
Alber.

N a g o l d.

Am 3. und 18. Juli befördere ich Gesellschaften

## Auswanderer

nach Amerika, wozu ich noch Personen annehmen kann und zwar

	Erwachsene zu . . . . .	55 fl.	
	Kinder zu . . . . .	43 fl.	

mit freier Fahrt von Mannheim ab.

Wechsel und Gelder auf alle größere Orte nach Amerika besorge ich unentgeltlich, ebenso wechsle ich solche von da gegen baar Geld aus. Auch spedire ich Päckereien jeder Art dahin.

Englische Dolmetscher und Rathgeber, wonach auf der Reise die englische Sprache erlernt werden kann,

Landkarten von Amerika im größten Maßstabe, so wie Seekarten zur Reise dahin sind äußerst billig immer vorräthig bei mir, auch gebe ich Fahrбилете zur Reise von New-York nach den verschiedensten Plätzen in Amerika zu den nämlichen Preisen ab, wie solche in New-York zu haben sind.

Außerdem bin ich zu jeder Zeit gerne bereit, Jedermann mit Rath und That an die Hand zu gehen, der über Amerika oder Angehörige daselbst Auskunft wünscht.

G. Z a i s e r.

## Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Tarif der Prämien für die Agentur des Oberamts-Bezirks Nagold:

a) für Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Dinkel 2 fl. 30 kr. vom Hundert,  
b) für Winter- und Sommer-Weizen, Dinkel, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Gräser, Klee jeder Art und Futterkräuter zur Saamengewinnung 3 fl. 45 kr. vom Hundert, nemlich in sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks, mit Ausnahme von Haiterbach, Ober- und Unterthalheim, in welchen Gemeinden die Prämien zu a) 4 fl. und zu b) 6 fl. vom Hundert Versicherungs-Anschlag beträgt, wogegen volle Entschädigung in baarem Gelde binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens geleistet wird.

Die Abschätzung des Schadens erfolgt entweder in unmittelbarer Uebereinkunft mit dem Versicherten oder durch Sachverständige, welche von beiden Theilen gewählt werden.

Agentur Nagold.

N a g o l d.

## Höchst wichtig für Bierbrauer!

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

## Bier-Elfenz,

womit trübe, saure, harte und duse Biere so hergerichtet werden können, daß man sie dem allerbesten Bier an die Seite stellen kann.

Der Preis ist per Krug sammt Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 24 kr.

G. Z a i s e r.

**Straßenbauinspektion Calw.  
Marksteinlieferung.  
Akkord.**

Zur Vermarkung der neuen Calw-  
Wildberger Straße zweiter Abthei-  
lung (bei der Thalmühle)  
werden circa 190 Stücke  
Marksteine zu 47 fl. 30 kr.  
veranschlagt, erforderlich, deren Lie-  
ferung

nächsten Montag den 3. Juli,  
Mittags 2 Uhr,  
auf der Thalmühle verakkordirt wer-  
den wird, wozu hiermit tüchtige Mau-  
rermeister eingeladen werden.

Calw, den 25. Juni 1854.

K. Straßenbauinspektion.  
Feldweg.

N a g o l d.

**Erster Liegenschafts-  
Verkauf.**

In der Gausache des Weil. Joh.  
Georg Wohlgemutb, Musikus da-  
hier, kommt dessen Liegenschaft, be-  
stehend in:

dem vierten Theil an einem  
dreistöckigen Haus mit vier  
Wohnungen,

Brand-Versich.-Anschlag . 500 fl.,  
gemeinderäthlicher Anschlag 200 fl.,

einem Fischwasser auf dem  
Fluß Nagold. 998 Ruthen  
der Länge nach enthaltend,

Anschlag . 10 fl.,  
am Donnerstag dem 27. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhaus zum Ver-  
kauf, wozu die Liebhaber eingeladen  
werden.

Den 26. Juni 1854.

Stadtschultheißenamt.  
Engel.

Fünfsbrunn,  
Oberamts Nagold.

**Auswanderung.**

Joh. Georg Lehmann von hier  
wandert demnächst mit drei Kindern  
nach Nordamerika aus, vermag aber  
die gesetzliche Bürgschaft nicht zu lei-  
sten, daher alle diejenigen, welche For-  
derungen an denselben zu machen ha-  
ben, aufgefordert werden, solche  
binnen 10 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen,  
wobei übrigens bemerkt wird, daß  
Zahlungshülfe nicht geleistet werden

kann, indem Lehmann lediglich kein  
Vermögen besitzt.

Den 24. Juni 1854.

Schultheißenamt.  
Waidlich.

Hof Niederreuthin,  
bei Bendorf.

**Fohlen-Verkauf.**

Ein vier Monat altes  
Schimmel-Fohlen, Stute,  
mit Bescheßschein, hat zu  
verkaufen

Domänenpächter Hartmann.

N a g o l d.

**Nachricht für Auswanderer.**

Am 19. und 29. Juli segeln schöne große Postschiffe  
von Havre nach New-York.

Die Preise sind äußerst billig, die Erwachsenen 58 fl.,  
Kinder von 1 bis 10 Jahren 48 fl. ohne Seeproviand.

Zu Akkords-Abschlüssen ladet höflich ein

Der Bezirksagent: Graf, Waldhornwirth.

Den 26. Juni 1854.

N a g o l d.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

**Das Gebet des Herrn**

in  
**Morgen- und Abendgebeten**

auf alle Tage in der Woche von

K. G e r o l d.

Elegant gebunden mit Goldschnitt. Preis 24 fr.

Buchhandlung von G. Z a i s e r.

N a g o l d.

**Brennerei-Besitzer oder Fabrikanten**

von  
ächtem Fruchtbranntwein, Heidelbeer-, Himbeer-, Wacholdergeist oder ähn-  
lichen geistigen Flüssigkeiten, die nur ausgezeichnete Waare zu liefern im  
Stande sind, wollen ihre Adressen und Offerte für die Maas franko ein-  
senden an  
G. Z a i s e r.

N a g o l d.

So eben ist erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben:

**Kriegs-Atlas,**

enthaltend:

- 1) eine Karte des schwarzen Meeres, des Kaukasus und des türkischen Reiches in Asien;
- 2) eine Karte der europäischen Türkei und Griechenlands,
- 3) eine Karte der Ostsee, des finnischen Meerbusens und der angrenzen- den Landestheile;
- 4) eine Uebersichtskarte von Europa.

Preis à 24 fr.

Buchhandlung von G. Z a i s e r.

N a g o l d.  
Das wohl getroffene  
**B i l d n i s s**  
der

Frau Kronprinzessin Olga,  
Kaiserl. Hoheit,

so wie das des

Prälaten v. Kapff,  
sind zu 6 und 9 kr. zu haben in der  
Buchhandlung von G. Zaiser.

N a g o l d.

In der unterzeichneten Buchhand-  
lung sind zu haben:

**Kommunion-Buch**

von

Prälat v. Kapff.

Achte Auflage mit einem Stahlstich.  
Preis 36 kr.

Für Kirche und Haus

**102 Choräle**

in ihrer älteren und neueren Form.  
Darunter die sämtlichen Choräle des  
von den Delegationen der protestantischen  
Staaten Deutschlands vereinbarten  
evangelischen Kirchengesangbuchs.  
Vierstimmig bearbeitet für die Orgel  
oder das Klavier, mit Vorspielen,  
Zwischenfäzen und Schlüssen

von

Dr. Wilhelm Volkmar,

Seminarlehrer zu Homberg in Kurhessen.

5 Lieferungen. Preis der Lieferung  
von 50 Seiten 24 kr.

**Briefsteller**

für

**Liebende**

beiderlei Geschlechts.  
Eine Sammlung von Musterbriefen  
in zarten Angelegenheiten.

Mit einem Anhang von Stammbuchs-  
Verfen.

Preis 9 kr.

**Colloium (Klebathe.)**

Das heilkräftigste, unerschöpflichste und  
bequemste aller Hausmittel gegen äußere  
Entzündungen, Rösen, Wunden, Blu-  
tungen, Geschwüre, Verbrennungen,  
Frostbeulen etc.

von

C. Fr. Kisting.

Preis 6 kr.

Den Vorständen der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz ist von  
Seiten des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Innern die höchste  
Concession erteilt worden zur Errichtung einer großen

**Kunst-, Industrie- und Geld-  
Lotterie,**

welche die namhafte Anzahl von 19,708 Treffern im Gesamt-  
werthe von 304,300 Gulden, und zwar für 175,875 fl. Industrie-  
und für 128,625 fl. Geld-Gewinne enthält.

Das ganze Unternehmen ist unter die Oberaufsicht und Leitung zweier,  
höchsten Orts besonders hiezu ernannten Großherzoglich Hessischer  
Regierungs-Commissäre gestellt.

Der höchste Gewinn ist im glücklichsten Falle  
**52,000 Gulden.**

Es finden 2 Ziehungen statt: eine Hauptziehung und eine Prämien-  
ziehung. Die einzelnen Gewinne der Hauptziehung sind:

1 Preis von 42,000 fl. und zwar 30,000 fl. baar und 12,000 fl. an  
Kunst- und Industriegegenständen,

1 Preis von 10,000 fl. und zwar 6000 fl. baar und 4000 fl. an  
Kunst- und Industriegegenständen,

ferner 6000, 4500, 3500, 2700, 2475, 1939, 1200, 10mal 800, 8mal  
500, 12mal 350 fl. u. s. w.

Der Preis eines Looses ist 7 fl. Für 35 fl. erhält man  
5 Loose und außerdem noch ein sicher gewinnendes Prämien-Loos  
uneutgeldlich.

Für die Prämienloose findet noch eine zweite besondere Gewinnzie-  
hung ohne Rieken statt, wobei jedes Loos gewinnt. Diese zweite  
Ziehung enthält wiederum Treffer von 10,000, 4500, 3000, 2500, 2000,  
1500, 1000, 800, 500 etc. etc. Da nun diese Prämien-Loose auch an der  
Hauptziehung Theil nehmen, so müssen viele derselben doppelte  
Gewinne erlangen.

Die einzelnen Spielbedingungen und die ausführliche Beschreibung  
von Industriegewinnen etc. sind in dem gedruckten, vom Großherzoglich  
Hessischen Herrn Regierungs-Commissär beglaubigten  
Spielplan, enthalten, welchen man von Unterzeichnetem gratis bekom-  
men kann.

Unterzeichneter ladet zu recht zahlreicher Theilnahme an diesem Un-  
ternehmen ein, das nur ausnahmsweise die höchste Concession erhalten,  
und dem Publikum alle und jede wünschenswerthe Garantie bietet.

G. Zaiser in Nagold.

N a g o l d.

**E i n l a d u n g.**

Von vorstehender Lotterie wäre eine Gesellschaft gesonnen, 25 Loose  
zu spielen, wozu noch fünf sicher gewinnende Prämien-Freiloose kämen,  
so daß es also 30 Loose wären.

Die Einlagen können jeden Monat von 1 fl. an gemacht werden und  
die Gewinne würden dann nach der Größe der Einlagen vertheilt.

Wer sich noch anschließen will, kann Näheres erfahren bei

G. Zaiser.

N a g o l d.

**Tapeten und Nonleauy**

aus der berühmten Fabrik des Herrn Adolph Schill in Stuttgart sind zu  
beziehen und Musterarten einzusehen bei Sattler Kobler und Schwarzkopf  
und in der  
Buchhandlung von G. Zaiser.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.